

**Amt für Bodenmanagement Marburg**  
**- Flurbereinigungsbehörde -**  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg  
Telefon: (0611) 535-3260  
E-Mail: thorsten.knies@hvbg.hessen.de



**Gz.: 2-MR-05-26-43-01-B-0002#001**

**Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Cleeberg**  
**Verfahrens-Nr.: F 2643**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Cleeberg**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 22. Mai 2024 ist gemäß § 16 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976; BGBl. I S. 546; in der jeweils gültigen Fas-sung, die Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Langgöns-Cleeberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 (1) und (5) FlurbG ist für jede Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Teilnehmer) so-wie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 21 (2) FlurbG zu einer Teil-nehmerversammlung mit Vorstandswahl eingeladen für

**Montag, den 02. September 2024, um 18:00 Uhr**  
**in das Bürgerhaus Cleeberg**  
**Forsthausstraße 4, 35428 Langgöns**

#### **Tagesordnung:**

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erb-bauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. **Ich bitte Sie, einen Identitätsnachweis mitzubringen.**

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentü-mer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszu-weisen. Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso

können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 (3) FlurbG).

Der Vorstand der TG Langgöns-Cleeberg soll aus fünf ordentlichen Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern bestehen und wird gemäß § 3 (1) Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet.

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft bei wichtigen Angelegenheiten im Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiedenen Verfahrensabschnitten mit, unter anderem bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes, bei der Wertermittlung der am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstücke und bei der Festlegung und Vergabe von Ausbaumaßnahmen. Er wirkt nicht mit bei der Festlegung der neuen Grundstücke der einzelnen Beteiligten.

### **Bekanntmachung**

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Langgöns und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Waldsolms, Schöffengrund, Hüttenberg, Linden, Pohlheim, Münzenberg und Butzbach öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse [www.hvbg.hessen.de/F2643](http://www.hvbg.hessen.de/F2643) abrufbar.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 06. August 2024

Amt für Bodenmanagement Marburg  
Im Auftrag

  
(Ufer)

